



Vorlage Nr.: 2017/041

04.04.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehr	FD 18	12.05.2017	3
Kreisausschuss	FD 18	22.05.2017	15
Kreistag	FD 18	29.05.2017	17

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen Beschluss der Fortschreibung gemäß § 9 Abs. 4 ÖPNVG NRW

Beschlussvorschlag:

1. Über die zu dem Entwurf des Nahverkehrsplans des Kreises Recklinghausen vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird, wie aus der Anlage „NVP Kreis Recklinghausen, Anlagenband V, Synopse“ im Einzelnen ersichtlich, beschlossen.
2. Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage „NVP Kreis Recklinghausen, Anlagenband V, Synopse“ ergebenden Änderungen und Ergänzungen die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen.
3. Der Kreistag beschließt, dass die Umsetzung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans schrittweise bis spätestens zum Jahr 2020 erfolgen soll.

Darstellung des Sachverhaltes:

In NRW obliegt die Planung, Organisation und Ausgestaltung des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖSPV) den Kreisen und kreisfreien Städten. Das ÖPNV-Gesetz NRW legt in § 8 Abs. 1 fest, dass die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan aufstellen. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren. Bei der Aufstellung sind vorhandene Verkehrsstrukturen und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie das SPNV-Netz nach § 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW im Landesinteresse zu beachten; die Belange des Umweltschutzes, der Barrierefreiheit im Sinne des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und des Städtebaus sowie die Vorgaben des ÖPNV-Bedarfsplans und des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans sind zu berücksichtigen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Darüber hinaus hat der Nahverkehrsplan nach § 8 Abs. 3 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Verkehrsunternehmen frühzeitig zu beteiligen und - soweit vorhanden - die Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.

Am 10.12.2012 hat der Kreistag Recklinghausen die Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) beschlossen, um die Frage der kreisangehörigen Städte beantworten zu können, „ob der ÖPNV in allen Kreisstädten in der bestehenden Form aufrecht erhalten werden muss“.

Da die Buslinien im Kreis Recklinghausen im Regelfall miteinander verknüpft sind, also ein eingesetzter Bus häufig mehrere Linienwege hintereinander befährt, um dadurch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu verbessern, ist eine Gesamtbetrachtung des straßengebundenen Personennahverkehrs erforderlich.

Als Zielsetzung für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurde die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Linienangebotes durch Gewinnung neuer Fahrgastpotenziale, die Verbesserung der Produktivität, die Schaffung eines flexibleren Standards für die Steuerung der Linienleistungen sowie der Erhalt eines funktionierenden, qualitativ hochwertigen ÖPNV festgelegt. Dadurch sollen die Einnahmen erhöht und die Aufwendungen stabilisiert werden, um den Defizitausgleich nachhaltig zu senken.

Das Vergabeverfahren wurde vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit zweistufig durchgeführt. Zunächst wurde ein Arbeitsprogramm / eine Leistungsbeschreibung mit Prüfaufträgen zur verkehrlichen Entwicklung aus den kreisangehörigen Städten, den Verkehrsunternehmen, den Verbänden sowie gesetzlichen Anforderungen (u.a. zur vollständigen Barrierefreiheit) erstellt. Anschließend erfolgte die Vergabe an den Gutachter für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Im September 2014 hat die Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult aus Kassel in Kooperation mit der KCW GmbH aus Hamburg die gutachterliche Arbeit aufgenommen.

Parallel dazu wurde als erste Umsetzungsmaßnahme des neuen Nahverkehrsplans das Spätverkehrsnetz der Vestische Straßenbahnen GmbH im Juni 2014 realisiert. Hierbei wurde von 42 Linien und 57 Fahrzeugen im Spät- und Nachtnetz nach 22 Uhr auf 33 Linien und 41 Fahrzeuge reduziert. Dadurch sollte bei der Vestischen eine Kosteneinsparung von rd. 290 T€ pro Jahr erzielt werden.

Bei der ersten Bilanz des Spätverkehrskonzeptes im November 2015 konnte eine Kosteneinsparung von rd. 285 T€ pro Jahr bei einer fast gleichbleibenden Fahrgastentwicklung nachgewiesen werden, so dass das Ziel der ersten NVP-Maßnahme erreicht wurde.

Die Gutachter haben seit Beginn ihrer Arbeitsaufnahme in fünf Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises (bestehend aus den kreisangehörigen Städten, den Verkehrsunternehmen sowie Vertretern der Behinderten-, Senioren- und Fahrgastverbände) die allgemeinen Themen: „Vollständige Barrierefreiheit“, „Ausreichende Verkehrsbedienung und Bewertungskriterien“ (neuer Kreisstandard) und „Qualitätsstandards und -ziele“ abgehandelt.

Im April 2016 wurden fünf Regional-Konferenzen durchgeführt, bei denen die ersten gutachterlichen Maßnahmenvorschläge (nach Betrachtung der lokalen Prüfaufträge) mit den örtlichen Fachleuten zur Diskussion standen. Die Ergebnisse der Regional-Konferenzen bilden als Maßnahmenvorschläge die Basis für den Entwurf des Nahverkehrsplans.

Zeitgleich zu den Regional-Konferenzen wird zurzeit die Grundlage für das Haltestellenkataster des Kreises Recklinghausen geschaffen. Die Feldaufnahme der ersten rd. 700 der Haltestellenmasten für die Haltestellendatenbank des Kreises sollte bis Anfang Juni 2016 abgeschlossen sein. Bei der Ersterfassung werden die fahrgaststärksten Haltestellen sowie Haltestellen an sensiblen Einrichtungen, wie Behindertenwerkstätten, Wohnanlagen für betreutes Wohnen usw. aufgenommen. Mit den rd. 300 Haltestellen werden ca. 70 % aller Fahrgäste erfasst, so dass die Gutachter daraus eine Vorlage für die Resterfassung der Haltestellen sowie den Priorisierungsvorschlag für den Haltestellenausbau entwickeln können.

Die Maßnahmenvorschläge wurden zwischenzeitlich von den Verkehrsunternehmen u.a. hinsichtlich ihrer betrieblichen Umsetzbarkeit geprüft und am 06.10.2016 im abschließenden begleitenden NVP-Arbeitskreis mit den Beteiligten zurückgekoppelt.

Aus den daraus resultierenden Maßnahmenvorschlägen wurde der Entwurf des Nahverkehrsplans zusammengestellt und ab dem 20. Januar 2017 in das förmliche Beteiligungsverfahren gegeben.

Das Gutachterbüro hat in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 11.11.2016 die maßgeblichen Maßnahmenvorschläge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans vorgestellt.

Das Beteiligungsverfahren bestand einerseits aus einer 1-monatigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage: 20. Jan. bis 20. Febr. 2017) und andererseits aus einer rd. 2-monatigen Beteiligung der kreisangehörigen Städte, Verkehrsunternehmen, Behindertenvertretungen, Seniorenbeiräte, Fahrgastverbände und Nachbargaufgabenträger (20. Jan. bis 17. März 2017).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden rd. 60 Anregungen und Hinweise zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans abgegeben. Darüber hinaus haben neun kreisangehörige Städte, fünf Verkehrsunternehmen, zwei Fahrgastverbände, acht Nachbargaufgabenträger, die Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte und zwei örtliche Seniorenbeiräte sowie zwei sonstige Beteiligte eine Stellungnahme zum Nahverkehrsplan abgegeben.

Die Verwaltung hat die Anregungen und Hinweise ausgewertet und mit einer Stellungnahme versehen. Diese sind in der Anlage „NVP Kreis Recklinghausen, Anlagenband V, Synopse“ aufgeführt.

Durch die Hinweise und Anregungen wurden neben redaktionellen Änderungen die folgenden substantiellen Änderungen des Leistungsangebots gegenüber dem Entwurf des Nahverkehrsplans vom 11. Januar 2017 eingearbeitet. Dabei wurde ebenfalls der Grundsatz angewendet, dass die Maßnahmen entweder Potenziale für zusätzliche Fahrgäste bieten oder für verbesserte betriebliche Abläufe bei den Verkehrsunternehmen sorgen.

Castrop-Rauxel

Der Maßnahmenvorschlag „Stabilisierung der 237“ wird ausgesetzt und durch das vorgeschlagene neue Linienkonzept Linien 237 / 481 [Verzicht der Bedienung des Waldfriedhofes durch die Linie 237 (Fahrzeiteinsparung) / Übernahme der Leistungen durch die Linie 481 (voraussichtlich zusätzliches Fahrzeug erforderlich) / ggf. Weiterführung der Linie 481 bis zum Münsterplatz] überarbeitet.

Der Prüfauftrag „Verbesserung der Anbindung der Ortsteile Schwerin und Merklinde“ wird durch eine Variante über Frohlinde erweitert.

Aufnahme eines Prüfauftrages zum Nachtverkehrskonzept. Im Abschnitt Altstadt - Henrichenburg soll der NE11 zur besseren Anbindung an das S-Bahn-/ Regionalexpress-Netz bis mindestens 2 Uhr im halbstündlichen Takt angeboten und darüber hinaus ein Angebot zur direkten Anbindung an das Bochumer Nachtbusnetz angestrebt werden.

Datteln

Das überarbeitete Buskonzept Datteln wird entsprechend den Vorschlägen angepasst, so dass zum Schnellbuskonzept S91 „Münster – Senden – Lüdinghausen – Olfen – Datteln“ eine annähernde Leistungsneutralität für Datteln entsteht.

Gladbeck

Aufnahme eines Prüfauftrages für eine Nord-Südverbindung von Gelsenkirchen-Horst in die Innenstadt mit Verknüpfung im Nachtverkehr an die NE-Linie 2 an der Haltestelle Goetheplatz, ggfs. mit Weiterführung nach Rentfort oder Bottrop-Kirchhellen.

Haltern am See

Die Maßnahme „Optimierte Anbindung Hullern“ wird in der Variante 3 (durchgehender 60-Minuten-Takt inkl. Verlängerung Hullern-Ost) mit ca. +19.500 km pro Jahr umgesetzt.

Bei der Maßnahme „Optimierte Anbindung Lavesum (Ketteler Hof)“ wird die Variante 1 (ganzjährige Bedienung des Ketteler-Hofes aufgrund geänderter Öffnungszeiten und höherer Attraktivität mit heutigem Fahrplanangebot) mit ca. +6.000 km pro Jahr umgesetzt.

Beim Prüfauftrag „Harmonisieren der Bedarfsverkehre“ sollen in Haltern am See die beiden Bedienungsformen [Anruf-Sammel-Taxi (AST) und der TaxiBus (TB)] bestehen bleiben. TaxiBusse sollen als Rufbusse in den Schwachverkehrszeiten weiterhin die Bedienzeiten der bestehenden Buslinien erweitern. Anruf-Sammel-Taxis sollen weiterhin die Orte anbinden, die derzeit über kein Buslinienangebot verfügen und zumeist so zersiedelt sind, dass den Nutzern die Möglichkeit gegeben werden soll, „bis vor die Haustür“ gebracht zu werden.

Recklinghausen

Die Maßnahme „Projekt Ferienfahrplan“ wird in einen Prüfauftrag umgewandelt, da die Stadt Recklinghausen die Ausdehnung des Ferienfahrplans auf den Linien SB 20 und 249 abgelehnt hat. Der Prüfauftrag soll eine Umsetzung in der Laufzeit des Nahverkehrsplans untersuchen.

Waltrop

Die Maßnahme „Überplanung Stadtverkehr Waltrop“ wird bis zum Abschluss weiterer Verhandlungen mit der Stadt Dortmund ausgesetzt. Der Nachbareaufgabenträger Stadt Dortmund sieht zurzeit für die Mehrleistungen der neuen Linie 289 in ihrem Stadtgebiet keine Vorteile für den Dortmunder Nahverkehr und lehnt die Mehrleistung daher ab. Zur Aufklärung und weiteren Abstimmung sollen Gespräche mit der Stadt Dortmund geführt werden, um die verkehrlichen Vorteile für die Stadt Dortmund darlegen zu können. Sollte sich die Überplanung des Stadtverkehrs Waltrop dann realisieren lassen, wird die Umsetzung der Maßnahme wieder in Gang gesetzt. Ansonsten erfolgt eine geänderte Beschlussfassung.

Gesamtbilanz bei Umsetzung der Maßnahmen

Stadt / Einzellinie	Änderung des Leistungsumfangs [Nutz-km/a]	prognostizierte Fahrgastzuwächse [FG pro Jahr]
SchnellBus RE – Herten – GE Buer „SB49“	ca. + 82.000	ca. + 82.000
SchnellBus Datteln – Olfen – Münster „S91“	ca. + 20.000	noch nicht bekannt
Ausweitung der ÖPNV-Anbindung des Industrieparks Dorsten-Marl	Stufe 1: ca. + 6.000 (TB) [Stufe 2: ca. + 31.000 (Bus)]	noch nicht bekannt
Überplanung Linie TB277	ca. - 13.000 (TaxiBus)	noch nicht bekannt
Linie 303: Netzschluss Herne – Castrop-Rauxel	ca. + 6.400	noch nicht bekannt
Neues Linienkonzept Linien 237 / 481	bis zu ca. + 20.400 (zzgl. 1 Fahrzeug)	noch nicht bekannt
Anbindung Becklem	ca. + 1.900	noch nicht bekannt
Stadtlinienkonzept Datteln	ca. -20.000	noch nicht bekannt
zusätzliche Abfahrt SB26, Dorsten (morgens)	ca. + 5.800	noch nicht bekannt
Überplanung TB205/209 (Sa/So), Dorsten	ca. + 2.900 (TaxiBus)	noch nicht bekannt
Gesamtkonzept Gladbeck (inkl. Zweckel)	ca. + 32.700	noch nicht bekannt
Anbindung Hullern	ca. + 19.500	noch nicht bekannt
Anbindung Lavesum (Ketteler Hof)	ca. + 6.000	noch nicht bekannt
ÖPNV-Anbindung GE Zechenstraße	ca. + 2.000 (TaxiBus)	noch nicht bekannt
Angebotsverdichtung Rapen und Klein-Erkenschwick	ca. + 23.600	ca. + 20.000
Angebotsverdichtung König-Ludwig, Recklinghausen	ca. +62.000 (zzgl. 1 Fahrzeug)	ca. + 45.000
Anbindung des Kreishauses	ca. + 7.000	noch nicht bekannt
Erschließung des Wohnbereichs Berg-häuser Straße / Bergknappenstraße / Gewerbegebiet Ortlöh	ca. +8.000 (TaxiBus)	noch nicht bekannt
Anbindung König-Ludwig (im Spätverkehr)	ca. +2.400 (TaxiBus)	noch nicht bekannt
Leistungsausweitung Richtung Dortmund (Linie 289)	ca. + 46.000	noch nicht bekannt
Anpassungen im Stadtverkehr (Linie 283 und 285)	ca. - 62.000	noch nicht bekannt
Gesamt [ohne Stufe 2]	ca. +251.000 (Bus) ca. + 8.300 (TaxiBus)	ca. + 147.000

Auswirkung auf die ÖPNV-Umlage

Die im Nahverkehrsplan beschriebenen Betriebsleistungen stellen die notwendige Verkehrsbedienung im Kreis Recklinghausen dar und spiegeln den Kreisstandard wider. Leistungen, die dem Kreisstandard entsprechen, werden zu 50% über die Kreisumlage und zu 50% über die ÖPNV-Umlage finanziert.

Leistungen, die über die Beschreibungen im Nahverkehrsplan hinausgehen, sind über die ÖPNV-Umlage von den Städten unverändert allein zu finanzieren.

Finanzielle und/oder personelle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die gutachterliche Begleitung der Fortschreibung können aus der Aufgabenträgerpauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW bereitgestellt werden und belasten somit nicht den Kreishaushalt.

Eine Abschätzung der möglichen Verbesserungen im ÖPNV-Haushalt kann frühestens mit dem nächsten Haushaltsjahr 2018 erfolgen, da dann die Verkehrsunternehmen ihre Verbundetatplanung für das Jahr 2018 einstellen.

Es ist aber davon auszugehen, dass etwaige Verbesserungen im ÖPNV-Haushalt erst nach Vorliegen der ersten Fahrgastzahlen ersichtlich sind.

Belange der Gleichstellung:

./.